

Allgemeine Vertragsbedingungen

Alle Vertragsabschlüsse der „KÄHLER-Werbung“ erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Anders lautende Bedingungen unserer Vertragspartner erkennen wir nicht an und widersprechen diesen ausdrücklich. Abweichungen von unseren Bedingungen sind nur dann für uns verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

I. Angebot

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Zum Angebot gehörige Zeichnungen, Abbildungen, Maß- und sonstige Angaben gelten (zunächst) nur annähernd, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Wir behalten uns an dem Angebot sowie den dazu gehörigen Unterlagen ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verwirklichung durch Dritte ist nicht zulässig.
2. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behalten wir uns das Recht der Berichtigung vor. Verbindlichkeit tritt erst mit schriftlicher Bestätigung gegenüber dem Besteller ein.

II. Preise und Zahlung

1. Alle genannten Preise sind freibleibend. Es kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzu.
2. In den Preisen sind Transport- und Verpackungskosten nicht enthalten. Sie sind vom Besteller zu tragen. Bei Druck- bzw. Prägebraufträgen verstehen sich alle Preise ohne Druck- und Druckvorkosten.

III. Lieferung

1. Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd, es sei denn, wir haben sie schriftlich als verbindlich bezeichnet. Sie erfolgen nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse gewissenhaft und unverzüglich. Bei Überschreitung des Termines um mehr als 10 Tage muß uns der Besteller eine angemessene Nachfrist setzen, es sei denn, wir haben die Einhaltung eines Termins oder einer Frist schriftlich zugesichert.
2. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Liefer- und Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder für den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages ganz oder teilweise zurückzutreten.
3. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, falls nicht etwas anderes vereinbart ist und sofern eine Teilleistung für den Besteller nicht unbrauchbar ist.
4. Der Versand der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer auf den Besteller über. Eine Transportversicherung von unserer Seite besteht nicht.
5. Unwesentliche, in der Natur der Ware liegende Qualitätsschwankungen berechtigen den Besteller nicht zur Annahmeverweigerung und/oder Rücksendung.

IV. Mängel und Gewährleistung

1. Beanstandungen von Lieferungen oder Leistungen können durch Kaufleute oder vergleichbare Institutionen nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftlich geltend gemacht werden. Erfolgt die Mängelrüge rechtzeitig, so hat der Besteller Anspruch auf Nachbesserung oder kostenlose Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Weitergehende Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.
2. Andere als die unter Abs. 1 genannten Besteller müssen offensichtliche Mängel der Ware innerhalb von 10 Tagen rügen, nicht erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von 6 Monaten. Es gilt sodann folgendes:

Bei berechtigten und rechtzeitig erfolgten Mängelrügen steht uns das Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Minde rung des Preises oder nach seiner Wahl, Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

3. Darüberhinaus gilt, daß Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – uns gegenüber nur geltend gemacht werden können, wenn ein eventueller Schaden auf vorsätzliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung zurückzuführen ist. Dies gilt insbesondere auch für Mängel folgeschäden.

4. Bei Sonderanfertigungen sowie Druck- und Prägebraufträgen ist eine Über- bzw. Unterlieferung von bis zu 10 % zulässig und nicht als Mangel der Lieferung zu qualifizieren.

V. Zahlung

1. Mangels besonderer schriftlicher Vereinbarungen ist die Zahlung bar und ohne jeden Abzug frei Zahlstelle zu leisten. Ein Rechnungsausgleich hat spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen.
2. Wechsel können nur hereingenommen werden, wenn die bei uns entstehenden Auslagen für Diskont- und sonstige Spesen vom Besteller übernommen werden.
3. Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen von uns bestrittener oder nicht gerichtlich festgestellter Gegenansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis vor.
2. Der Besteller darf die Liefertgegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme und sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er den Dritten auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.
3. Im Falle der Weiterveräußerung der Ware tritt der Besteller schon jetzt seine Ansprüche gegen seinen Vertragspartner bis zur Höhe der sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche an uns ab. Wir sind berechtigt und der Besteller auf unser Verlangen verpflichtet, dessen Kunden die Abtretung schriftlich anzugeben.

VII. Schutzrechte

1. Alle gegenwärtigen und künftigen urheberrechtlichen und/oder gewerblichen Schutzrechte an unseren Waren und Entwicklungen oder in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen verbleiben bei uns.
2. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, daß die unter Abs. 1 genannten Gegenstände zu keinem Zeitpunkt ohne unsere schriftliche Zustimmung Dritten zugänglich sind.
3. Der Besteller haftet uns für alle Schäden, die sich aus der Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen ergeben.

VIII. Haftung

Wir haften für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn wir oder einer unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Dies gilt namentlich auch für Mängel folgeschäden. Die Rechte des Bestellers auf Gewährleistung (vgl. Ziff. IV.) bleiben unberührt.

IX. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Änderungen

1. Gerichtsstand ist für beide Vertragsteile Lübeck, sofern es sich um Vollkaufleute handelt. Dies gilt auch für alle sich aus Wechseln und Schecks ergebende Verpflichtungen. In den übrigen Fällen, insbesondere gegenüber Nichtkaufleuten, gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung bzw. der Natur unserer Vertragsverpflichtung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz (Lübeck) Erfüllungsort.
3. Alle Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zur ihrer Wirk samkeit der schriftlichen Form.